

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

- Drucksache 11/5510 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Berichtersteller Abgeordneter Peter Bensmann CDU

Beschlußempfehlung

Der Ausbringung der 176 kw-Vermerke im Bereich der Vorprüfungsstellen entsprechend der Übersicht in Anlage 1 a des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 11/5510 - wird zugestimmt.

Bericht

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 - Drucksache 11/5510 - wurde in der Plenarsitzung am 26. Mai 1993 eingebracht und an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die betroffenen Fachausschüsse überwiesen.

Da Einzelplan 13 von diesem Nachtragshaushalt nicht betroffen ist, hat sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle darauf beschränkt, lediglich über die Ausbringung der 176 kw-Vermerke im Bereich der Vorprüfungsstellen zu beraten, die in Anlage 1 a des genannten Gesetzentwurfs im einzelnen dargestellt sind.

In seiner 32. Sitzung am 22. Juni 1993 hat sich der Ausschuß erstmalig mit der Ausweisung dieser 176 kw-Vermerke im Bereich der Vorprüfungsstellen befaßt, ist aber übereingekommen, das Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß in einer eigens anberaumten Sitzung am 31. August 1993 zu beschließen.

Bei dieser Übereinkunft ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß das Kabinett bis zu diesem Zeitpunkt über die organisatorischen Änderungen entsprechend dem Organisationsgutachten zur Neuordnung der staatlichen Vorprüfung eine Entscheidung herbeigeführt und das Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof hergestellt hat.

Diese Voraussetzung war zwar bis zur Abstimmungssitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle noch nicht erfüllt, aber sowohl die Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle als auch der Präsident des Landesrechnungshofs brachten die sichere Erwartung zum Ausdruck, daß die Neuorganisation der Vorprüfungsstellen noch am gleichen Tag vom Kabinett beschlossen wird.

Nachdem der Präsident des Landesrechnungshofs für den Fall, daß das Kabinett die Neuorganisation der Vorprüfungsstellen beschließt, sein Einvernehmen mit der Ausbringung der 176 kw-Vermerke im Bereich der Vorprüfungsstellen angekündigt hatte, stimmte der Ausschuß für Haushaltskontrolle der Ausbringung dieser 176 kw-Vermerke bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Walter Neuhaus
Vorsitzender